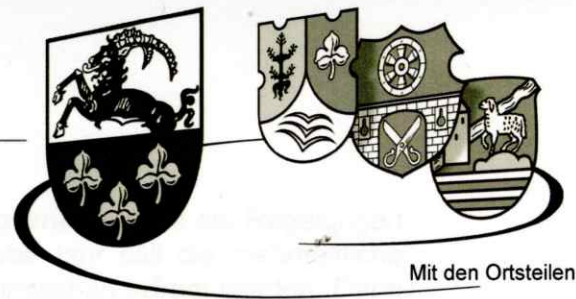


Markt Großostheim



Mit den Ortsteilen

Markt 63757 Großostheim-Postfach 1280

Ringheim

An die Erziehungsberechtigten
der Kinder
des Kinderhauses Zaubergarten
des Kindergarten Mullewapp
des Kindergarten Farbenland

Pflaumheim

Wenigumstadt

Datum	Referat	Bearbeiter	Zimmer
13.08.2021	Soziales	Herr Wolf	4-RNG
Aktenzeichen	Telefon	Telefax	eMail
I.5.1-4233	06026/5004-5180	06026/5004-9319	soziales@grossostheim.de

Neuregelung der Schließtage ab dem Kindergartenjahr 2021/2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

nach einem längeren Entscheidungsfindungsprozess und nach gründlicher Abwägung aller Vor- und Nachteile für alle Betroffenen - für Sie aber auch für unsere Mitarbeiter*innen - wird im Einvernehmen mit dem Personalrat und den Einrichtungsleitungen sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Elternumfragen die Anzahl und Verteilung der Schließtage neu geregelt.

Die wesentlichsten Punkte der Neuregelung sind:

- Die Anzahl der Schließtage wird auf 23 Tage festgesetzt.
- Alle drei kommunalen Kindergärten sind an folgenden Terminen geschlossen:
 - vom 24. Dezember bis 6. Januar des Folgejahres (Weihnachtsferien)
 - in der 2. und 3. Augustwoche (Sommerferien)
 - am Tag des Betriebsausfluges (in der Regel der Mittwoch vor dem Feiertag Christi Himmelfahrt)

Die nach Abzug der Weihnachts- und Sommerferien und des Betriebsausfluges verbleibenden Schließtage werden auf Brückentage und den Rosenmontag verteilt, beginnend mit dem Tag der Deutschen Einheit.

- Die Einrichtungen können zusätzlich zwei Planungstage individuell festsetzen.
- Am „Kerbmontag“ bleiben die Einrichtungen geöffnet.

Markt Großostheim
Hausanschrift
Schaafheimer Str. 33
63762 Großostheim

Dienststelle Rathaus - Nebengebäude

Besuchszeiten:
Mo.-Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
Do.: 14.00 – 17.30 Uhr

Bankverbindungen:
Raiba-Voba Aschaffenburg eG
Sparkasse Aschaffenburg

www.grossostheim.de

IBAN: DE70 7956 2514 0005 0011 88
IBAN: DE25 7955 0000 0000 1243 05

poststelle@grossostheim.de

BIC: GENODEF1AB1
BIC: BYLADEM1ASA



Der Personalrat hat seine Zustimmung an die Bedingung geknüpft, dass die Regelungen zunächst nur für ein Jahr gelten sollen. Nach einem Probe-Jahr soll die mehrheitliche Akzeptanz einer dauerhaften Anwendung innerhalb der Belegschaft erfragt werden. Dann muss erneut die Zustimmung des Personalrats erfolgen.

Die Schließtage für das Kalenderjahr 2022 sind nunmehr:

03.01.2022 bis 07.01.2022	(Weihnachtsferien)
28.02.2022	(Rosenmontag)
25.05.2022	(Betriebsausflug)
27.05.2022	(Brückentag)
17.06.2022	(Brückentag)
08.08.2022 bis 19.08.2022	(Sommerferien)
27.12.2022 bis 30.12.2022	(Weihnachtsferien)
noch nicht	(Planungstag 1)
noch nicht	(Planungstag 2)

Die Termine für die beiden Planungstage werden Ihnen rechtzeitig durch die Einrichtung bekannt gegeben.

Uns ist wohl bewusst, dass diese Neuregelung innerhalb der Elternschaft im Einzelfall kritisch gesehen werden kann. Wir möchten deshalb nochmals betonen, dass der Entscheidung ein intensiver Abwägungsprozess vorausgegangen ist, bei dem wir als Träger eine Vielzahl von Aspekten zu berücksichtigen hatten. Aus diesem Grund möchten wir dafür werben, das „Probe-Jahr“ zunächst als solches anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Jakob
Erster Bürgermeister